

Universität Leipzig
Fakultät für Lebenswissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig

Vom 4. Dezember 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Universität Leipzig am 19. September 2024 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Nachteilsausgleich
- § 14 Mitwirkungspflichten
- § 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

Des Weiteren ist ein Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Stufe B 1) erforderlich.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Psychologie entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, psychologische Routinetätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern, unter anderem in den Bereichen der Gesundheit, der Wirtschaft, der Bildung, der Verwaltung, des Rechts und der Wissenschaft, auszuführen.
- (3) Bei geeigneter Wahl von Wahlpflichtfächern und Praktika (siehe Anlage) vermittelt das Studium die im Bachelorstudium vorgesehenen Inhalte eines Studiums zur Approbation in Psychotherapie nach § 7 und 9 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) und der Anlage 1 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO). Die Studierenden werden somit befähigt, konsekutive Masterstudiengänge zur Approbation in Psychotherapie aufzunehmen.
- (4) Der Studiengang Psychologie wird mit dem Bachelor of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung
 - Seminar
 - Kleingruppenseminar
 - Seminar mit Übungsanteil
 - Übung

- Kolloquium
 - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.
 - (3) Vorlesungen vermitteln Überblicke und dienen der zusammenhängenden Darstellung eines Teilgebietes der Psychologie.
 - (4) In Seminaren erfolgt die vertiefende Erarbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung innerhalb eines eingeschränkten Themenbereichs. Die Studierenden sollen die selbständige Einarbeitung in wissenschaftliche Fragestellungen sowie die Darstellung und kritische Diskussion psychologischer Probleme und Befunde üben (Wechsel von Vortrag und Diskussion).
 - (5) Übungen dienen der Durcharbeitung von Lehrstoff, der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie der Schulung methodischer Fertigkeiten.
 - (6) Kleingruppenseminare dienen der Vermittlung von praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in kleineren Gruppen.
 - (7) Praktika dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb fachlicher Fähigkeiten. Sie verlangen neben einer intensiven Betreuung eine hohe Eigentätigkeit der Teilnehmer.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Bereich der Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums

- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach umfasst 180 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 60 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 60 LP, davon 37 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen und 5 bis 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. Weitere 13 bis 18 LP werden im Bereich der Schlüsselqualifikationen über ein Berufspraktikum erbracht.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;

2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;

(5) Das Bachelorstudium beinhaltet die Praktikumsmodule

- Orientierungspraktikum Berufsfelderkundung (11-PSY-11041) (5 LP)
- Orientierungspraktikum Gesundheitsversorgung (11-PSY-11042) (5 LP)
- Berufspraktikum (11-PSY-11043) (8 LP)
- Berufsqualifizierende Tätigkeit I: Psychotherapeutische Versorgung (11-PSY-11044) (8 LP) und
- Weiterführendes Berufspraktikum (11-PSY-11045) (5 LP),

von denen Module im Umfang von mindestens 13 LP zu belegen sind.

Näheres zu deren Ablauf regelt die „Ordnung über das Berufspraktikum im Rahmen des Bachelorstudiengangs Psychologie (B.Sc. Psychologie) an der Universität Leipzig“ in der jeweils gültigen Fassung.

(6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

(7) Bei geeigneter Wahl von Wahlpflichtfächern und Praktika (siehe Anlage) vermittelt das Studium die im Bachelorstudium vorgesehenen Inhalte eines Studiums zur Approbation in Psychotherapie nach § 7 und 9 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) und der Anlage 1 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO).

§ 9

Auslandsaufenthalt

(1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten,

wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.

- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Psychologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13 Nachteilsausgleich

- (1) Einem/ Einer Studierenden, der/die
1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
 2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit
- in der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. In Fällen von Nr. 2 kann die Glaubhaftmachung durch die Bescheinigung einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers erfolgen.
- (2) § 7a) Absatz 4 und § 23 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeit, Bildung und Gesellschaft gelten entsprechend.

§ 14 Mitwirkungspflichten

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

§ 15
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang Psychologie immatrikulierten Studierenden.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.
- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 4. Dezember 2023 beschlossen. Sie wurde am 19. September 2024 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 4. Dezember 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

Anlage zur Integration der approbationsrelevanten Studieninhalte in den Bachelorstudiengang Psychologie

Der polyvalente Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Leipzig integriert bei entsprechender Wahl von Wahlpflichtmodulen und Praktika die Studieninhalte des 1. Studienabschnitts eines Studiums zur Approbation in Psychotherapie nach §7 und §9 des Gesetzes über die Berufe der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten, die in der Anlage 1 sowie in den §§13-15 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) für den Bachelorstudiengang konkretisiert sind. Die Anforderungen an den 1. Studienabschnitt gliedern sich auf hochschulische Lehre im Umfang von 82 ECTS sowie auf berufspraktische Einsätze im Umfang von 19 ECTS. Im Folgenden ist dargestellt, wie sich diese Inhalte in den Studienplan des 180 ECTS umfassenden polyvalenten Bachelorstudiengangs Psychologie integrieren, aufgeschlüsselt nach den einzelnen approbationsrelevanten Teilbereichen.

I. Hochschulische Lehre (82 ECTS)

1. Grundlagen der Psychologie (25 ECTS)

Die Module „Kognitive Psychologie I“, „Kognitive Psychologie II“, „Biologische Psychologie“, „Persönlichkeitspsychologie“, „Sozialpsychologie“, „Allgemeine Psychologie“ und „Entwicklungspsychologie“ (11-PSY-11004, -11005, -11025, -11026, -11027, -11028 und -11031) umfassen insgesamt 55 ECTS aus den Disziplinen Allgemeine Psychologie, Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie, Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften.

2. Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (4 ECTS)

Das Modul „Pädagogische Psychologie – Basismodul“ (11-PSY-11036) (8 ECTS) enthält anteilig im Umfang von 4 ECTS die von der ApprO vorgesehenen pädagogischen Inhalte.

3. *Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (4 ECTS)*

Das Modul „Biologische Psychologie“ (11-PSY-11025) (12 ECTS) enthält anteilig im Umfang von 4 ECTS die von der ApprO vorgesehenen medizinischen Inhalte, die im Rahmen der Vorlesung „Biologische Psychologie“ (a) Anatomie, b) Aufbau und Funktion des Nervensystems) sowie der Vorlesung „Grundlagen der Medizin und Pharmakologie im psychotherapeutischen Kontext“ (c) ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder, d) biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome, e) Genetik und Verhaltensgenetik, f) Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik) vermittelt und im Seminar „Biologische Psychologie“ vertieft werden.

4. *Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (2 ECTS)*

Das Modul „Biologische Psychologie“ (11-PSY-11025) (12 ECTS) enthält anteilig im Umfang von 2 ECTS die von der ApprO vorgesehenen pharmakologischen Inhalte (a) Pharmakodynamik, b) Pharmakokinetik, c) Psychopharmaka, d) Pharmakotherapie), die im Rahmen der Vorlesung „Grundlagen der Medizin und Pharmakologie im psychotherapeutischen Kontext“ vermittelt und im Seminar „Biologische Psychologie“ vertieft werden.

5. *Störungslehre (8 ECTS)*

Das Modul „Klinische Psychologie – Basismodul“ (11-PSY-11014) (10 ECTS) vermittelt anteilig im Umfang von 8 ECTS die von der ApprO vorgesehenen Inhalte zur Störungslehre.

6. *Psychologische Diagnostik (12 ECTS)*

Die Module „Grundlagen der Psychologischen Diagnostik“ (11-PSY-11029) und „Diagnostische Methoden und Testverfahren“ (11-PSY-11033) unterrichten mit insgesamt 12 ECTS Diagnostik mit den geforderten Inhalten der Approbationsordnung zu psychometrischen Grundlagen, diagnostischen Methoden, Klassifikationssystemen, klinisch-anamnestisch und dimensionale Diagnostik, sowie der Rolle von Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess.

7. *Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie (8 ECTS)*

Die Module „Klinische Psychologie – Aufbaumodul I“ (11-PSY-11017) und „Klinische Psychologie – Aufbaumodul II“ (11-PSY-11038) vermitteln anteilig im Umfang von 5 und 3 ECTS die von der ApprO vorgesehenen Inhalte zur allgemeinen Verfahrenslehre. Dabei handelt es sich bei Modul „Klinische Psychologie – Aufbaumodul II“ (11-PSY-11038) um ein Wahlpflichtmodul. Die Anforderungen der Approbationsordnung sind nur erfüllt, wenn Studierende das entsprechende Wahlmodul im Wahlpflichtbereich gewählt und erfolgreich abgeschlossen haben.

8. *Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns (2 ECTS)*

Aspekte der Prävention und Rehabilitation sind anteilig im Umfang von 2 ECTS Bestandteil des Moduls „Klinische Psychologie – Aufbaumodul II“ (11-PSY-11038). Dabei handelt es sich um ein Wahlpflichtmodul. Die Anforderungen der Approbationsordnung sind nur erfüllt, wenn Studierende das entsprechende Wahlmodul im Wahlpflichtbereich gewählt und erfolgreich abgeschlossen haben.

9. *Wissenschaftliche Methodenlehre (15 ECTS)*

Methodenlehre und unter Punkt 9 aufgeführte spezielle Inhalte der Approbationsordnung werden verteilt auf mehrere Module des Studienplans gelehrt. Die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie sowie ihrer Beziehung zu benachbarten Gebieten, die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie wird im Modul „Einführung in die Psychologie“ (11-PSY-11024) gelehrt (ca. 2 der 8 ECTS des Moduls). Grundlegende Begriffe, Methoden und Ergebnissen der qualitativen und quantitativen Forschung, inklusive Statistik sind Gegenstand der beiden Module „Methoden der Psychologie I“ (11-PSY-11002) und Methoden der Psychologie II“ (11-PSY-11006) (je 10 ECTS).

10. *Berufsethik und Berufsrecht (2 ECTS)*

Ethik in der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung ist Gegenstand des Moduls „Einführung in die Psychologie“ (11-PSY-11024) (ca. 1 der 8 ECTS des Moduls) und berufsethische, berufsrechtliche und sozialrechtliche Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen

Versorgung werden im Modul „Klinische Psychologie – Basismodul“ (11-PSY-11014) behandelt (ca. 1 der 10 ECTS des Moduls).

II. Berufspraktische Einsätze nach §12 - 14 der Approbationsordnung (19 ECTS)

1. Forschungsorientiertes Praktikum (6 ECTS)

Die Praktikumsinhalte werden im Modul „Empiriepraktikum: Experimentalpsychologisches Laborpraktikum“ (11-PSY-11030) (7 ECTS) vermittelt.

2. Orientierungspraktikum (5 ECTS)

Das Orientierungspraktikum wird im Rahmen des Moduls „Orientierungspraktikum Gesundheitsvorsorge“ (11-PSY-11042) (5 ECTS) absolviert. Näheres zur Anerkennung der Praktika regelt die Praktikumsordnung.

3. Berufsqualifizierende Tätigkeit I (8 ECTS)

Die berufsqualifizierende Tätigkeit I wird im Rahmen des Moduls „Berufsqualifizierende Tätigkeit I: Psychotherapeutische Versorgung“ (11-PSY-11044) (8 ECTS) absolviert. Näheres zur Anerkennung der Praktika regelt die Praktikumsordnung.

Die berufspraktischen Einsätze nach §12 - 14 der Approbationsordnung werden regelmäßig evaluiert.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science Psychologie (ab WS 2020/21) Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
11-PSY-11002 Methoden der Psychologie I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Methodenlehre" (2SWS)						
Vorlesung "Statistik I" (2SWS)						
Übung "Computergestützte Datenanalyse I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-11024 Einführung in die Psychologie Fachnahe Schlüsselqualifikation		1.	P	1	240	8
Vorlesung "Einführung in die Psychologie" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Psychologie" (2SWS)						
Seminar "Technik wissenschaftlichen Arbeitens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
11-PSY-11025 Biologische Psychologie		1.	P	1	360	12
Vorlesung "Biologische Psychologie" (3SWS)						
Vorlesung "Grundlagen der Medizin und Pharmakologie im psychotherapeutischen Kontext" (3SWS)						
Seminar "Biologische Psychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
Wahlpflichtplatzhalter (1 Modul aus 11-PSY-11041 und -11042)		2./3./ 4./5./ 6.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus: jedes Semester						
11-PSY-11004 Kognitive Psychologie I		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Wahrnehmung und Psychophysik" (2SWS)						
Seminar "Wahrnehmung und Psychophysik" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						

11-PSY-11005 Kognitive Psychologie II		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Denken und Sprache" (2SWS)						
Seminar "Denken und Sprache" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-11006 Methoden der Psychologie II		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Statistik II" (2SWS)						
Übung "Computergestützte Datenanalyse II" (2SWS)						
Seminar "Grundlegende Methoden der kognitiven Neurowissenschaften" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Methoden der Psychologie I" (11-PSY-11002)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-11026 Persönlichkeitspsychologie		2.	P	1	180	6
Vorlesung "Persönlichkeitspsychologie" (2SWS)						
Seminar "Persönlichkeitspsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-11027 Sozialpsychologie		2.-3.	P	2	270	9
Vorlesung "Sozialpsychologie I" (2SWS)						
Vorlesung "Sozialpsychologie II" (2SWS)						
Seminar "Sozialpsychologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
11-PSY-11028 Allgemeine Psychologie		3.	P	1	270	9
Vorlesung "Allgemeine Psychologie" (2SWS)						
Seminar "Allgemeine Psychologie - Teil 1" (2SWS)						
Seminar "Allgemeine Psychologie - Teil 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-11029 Grundlagen der Psychologischen Diagnostik Fachnahe Schlüsselqualifikation		3.	P	1	180	6
Vorlesung "Grundlagen der Psychologischen Diagnostik und Testtheorie" (2SWS)						
Übung "Testtheorie und Testkonstruktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Methoden der Psychologie I" (11-PSY-11002), "Methoden der Psychologie II" (11-PSY-11006) und "Persönlichkeitspsychologie" (11-PSY-11026)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
11-PSY-11030 Empiriepraktikum: Experimentalpsychologisches Laborpraktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation		3.	P	1	210	7
Praktikum "Experimentalpsychologisches Praktikum (fachpraktisch)" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Methoden der Psychologie I" (11-PSY-11002) und "Methoden der Psychologie II" (11-PSY-11006)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

11-PSY-11031 Entwicklungspsychologie		3.-4.	P	2	270	9
Vorlesung "Entwicklungspsychologie I" (2SWS)						
Vorlesung "Entwicklungspsychologie II" (2SWS)						
Seminar "Entwicklungspsychologie I" (1SWS)						
Seminar "Entwicklungspsychologie II" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter (1 Modul aus 11-PSY-11043 und -11044)		4./5./6.	P	1	240	8
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 10 LP aus den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie 11-PSY-11045)		4./5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
11-PSY-11014 Klinische Psychologie Basismodul		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Klinische Psychologie" (4SWS)						
Seminar "Psychische Störungen (fachpraktisch)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module "Einführung in die Psychologie" (11-PSY-11024) und "Methoden der Psychologie I" (11-PSY-11002) sowie Teilnahme am Modul "Grundlagen der Psychologischen Diagnostik" (11-PSY-11029)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-11032 Arbeitspsychologie Basismodul		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Arbeitspsychologie" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Fragestellungen der Arbeitspsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module "Einführung in die Psychologie" (11-PSY-11024) und "Methoden der Psychologie I" (11-PSY-11002)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-11033 Diagnostische Methoden und Testverfahren Fachnahe Schlüsselqualifikation		4.	P	1	180	6
Übung "Diagnostische Testverfahren (fachpraktisch)" (2SWS)						
Kleingruppenseminar "Diagnostisches Interview, Exploration und Verhaltensbeobachtung (fachpraktisch)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an dem Modul "Grundlagen der Psychologischen Diagnostik" (11-PSY-11029)					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-11017 Klinische Psychologie Aufbaumodul		5.	P	1	150	5
Vorlesung "Interventionsmethoden der Klinischen Psychologie und Psychotherapie" (2SWS)						
Seminar "Psychotherapeutische Basistechniken (fachpraktisch)" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Klinische Psychologie (Basismodul)" (11-PSY-11014)					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

11-PSY-11035 Organisationspsychologie Basismodul		5.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Organisationspsychologie" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Fragestellungen der Organisationspsychologie" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Arbeitspsychologie" (11-PSY-11032) empfohlen					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
11-PSY-11036 Pädagogische Psychologie Basismodul		5.	P	1	240	8
Vorlesung "Pädagogische Psychologie" (2SWS)						
Seminar "Pädagogische Psychologie" (1SWS)						
Seminar "Lernen und Instruktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter (2 Module aus 11-PSY-11037, -11038, -11039 und -12002)		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
11-PSY-11040 Kolloquium zur Bachelorarbeit		6.	P	1	60	2
Kolloquium "Vorbereitung und Diskussion der Bachelorarbeit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 11-PSY-11002, -11006 und -11030					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Psychologie (ab WS 2020/21)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
11-PSY-11041 Orientierungspraktikum Berufsfelderkundung Fachnahe Schlüsselqualifikation		2./3./4./5./6.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 11-PSY-11024				
Modulturnus:		jedes Semester				
11-PSY-11042 Orientierungspraktikum Gesundheitsversorgung Fachnahe Schlüsselqualifikation		2./3./4./5./6.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 11-PSY-11024				
Modulturnus:		jedes Semester				
11-PSY-11043 Berufspraktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation		4./5./6.	WP	1	240	8
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 11-PSY-11029 und einem Anwendungs-Basismodul (11-PSY-11014, -11031 oder -11032). Im Falle eines forschungsorientierten Praktikums Abschluss des Moduls 11-PSY-11030 und eines weiteren für das Praktikum inhaltlich relevanten Moduls.				
Modulturnus:		jedes Semester				
11-PSY-11044 Berufsqualifizierende Tätigkeit I: Psychotherapeutische Versorgung Fachnahe Schlüsselqualifikation		4./5./6.	WP	1	240	8
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Diagnostik-Modulen (11-PSY-11029 und -11033) und dem Modul "Klinische Psychologie" (11-PSY-11014). Die berufsqualifizierende Tätigkeit I darf erst abgeleistet werden, wenn die studierende Person mindestens 60 ECTS-Punkte erworben hat.				
Modulturnus:		jedes Semester				
11-PSY-11045 Weiterführendes Berufspraktikum Fachnahe Schlüsselqualifikation		4./5./6.	WP	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:		Abgeschlossene Praktikumsmodule im Umfang von 13 Leistungspunkten				
Modulturnus:		jedes Semester				
11-PSY-11037 Experimentelle Neurowissenschaften		6.	WP	1	150	5
Seminar "Experimentelle Neurowissenschaften" (2SWS)						
Übung "Erwerb experimenteller Fertigkeiten" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss der Module "Biologische Psychologie" (11-PSY-11025), "Kognitive Psychologie I" (11-PSY-11004) und "Methoden der Psychologie II" (11-PSY-11006)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

11-PSY-11038 Klinische Psychologie Aufbaumodul II		6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Psychotherapeutische Prävention, Intervention und Rehabilitation bei verschiedenen Altersgruppen" (2SWS)						
Seminar "Interventionsmethoden in der Klinischen Kinder- und Jugendpsychologie (fachpraktisch)" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Klinische Psychologie (Basismodul)" (11-PSY-11014)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-PSY-11039 Angewandte Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie Aufbaumodul		6.	WP	1	150	5
Seminar "Pädagogische Psychologie" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen "Pädagogische Psychologie Basismodul" (11-PSY-11036) und "Entwicklungspsychologie" (11-PSY-11031)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
11-PSY-12002 Arbeits- und Organisationspsychologie Aufbaumodul		6.	WP	1	150	5
Seminar mit Übungsanteil "Schwerpunkte der Arbeits- und Organisationspsychologie" (3SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module "Arbeitspsychologie" (11-PSY-11032) und "Organisationspsychologie" (11-PSY-11035)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				